

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste

Bern, 16. August. 2019/YB  
VL iGv Transparenz

Per Mail an: [spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

## Bundesgesetz über die politischen Rechte (mehr Transparenz in der Politikfinanzierung) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt den indirekten Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative ab. Dieser ist weder mit dem schweizerischen Milizsystem, noch mit dem Föderalismus, noch mit den dezentralen Strukturen der Schweizer Politlandschaft kompatibel. Das Milizsystem funktioniert heute gut und ist Teil des Erfolgsmodells Schweiz, denn es garantiert stets die Nähe zwischen Politik und Gesellschaft. Damit das Milizsystem langfristig überleben kann, ist es auch in Zukunft auf das politische und finanzielle Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Firmen angewiesen. Erhöhte Transparenzvorschriften stellen aber das finanzielle Engagement von Privaten und Firmen in Frage, weil sie das Recht auf Geheimhaltung einer Spende untergraben. Die Pflicht, die Namen grosser Spenderinnen und Spender zu veröffentlichen, erachten wir als juristisch äusserst heikel, handelt es sich bei politischen Spenden doch um besonders schützenswerte Daten, anhand derer sich sensible Informationen über die politischen Präferenzen und die finanziellen Verhältnisse einer Person ableiten lassen. Die Offenlegung von Namen steht daher kaum im Einklang mit dem verfassungsmässigen Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV), und auch die Vereinbarkeit mit dem neuen Datenschutzgesetz ist noch offen. Spenderinnen und Spender sollen selbst entscheiden, ob ihr Name veröffentlicht werden soll oder nicht. Sollten den Parteien dereinst aufgrund rechtstaatlich bedenklicher Offenlegungspflichten Spendeneinnahmen entgehen, wird sofort der Ruf nach einer staatlichen Parteienfinanzierung laut werden. Damit würde das heute privat finanzierte System der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

Kritisch beäugen wir ferner die Durchsetzbarkeit der Offenlegungspflichten. Als problematisch erachten wir dabei insbesondere die Abgrenzung zwischen offenlegungspflichtigen und nicht offenlegungspflichtigen Kampagnen. Bei vielen politisch tätigen Organisationen, die dauernd im Kampagnenmodus agieren (z.B. Gewerkschaften, NGO usw.), ist der Übergang vom „normalen“ Tagesgeschäft zur spezifischen Kampagnenarbeit im Hinblick auf eine Volksabstimmung fließend. Ausserparlamentarische Kampagnenorganisationen bewirtschaften Abstimmungsthemen langfristig und mit viel „Manpower“. Sie bereiten den Boden für ihre Anliegen mittels Basiskampagnen, Schulungen, öffentlichen Aktionen etc. lange vor dem eigentlichen Abstimmungskampf. Wenn schon, dann müsste ein Gegenentwurf genau hier ansetzen und gleiche Regeln für alle politischen Akteure schaffen. Doch leider lässt der Entwurf die Frage, wie per Gesetz eine saubere Abgrenzung zwischen offenlegungspflichtiger und nicht offenlegungspflichtiger politischer Arbeit gezogen werden soll, unbeantwortet. Zudem zeigt der Blick ins Ausland, dass Offenlegungspflichten nicht zu mehr Transparenz, sondern zu neuen Umgehungsstrukturen führen. Die vielen offenen Fragen im Zu-

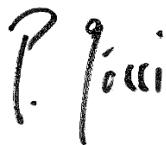
sammenhang mit dem Gesetzesentwurf lassen die Vermutung zu, dass die Durchsetzung neuer Transparenzregeln eine teure Kontrollbürokratie nach sich ziehen wird. Leider macht der vorliegende Gesetzesentwurf weder zu der für die Kontrolle zuständigen Stelle noch zu den finanziellen und personellen Auswirkungen präzise Angaben. Was die ausländischen Beispiele auch zeigen ist, dass solche – zwangsläufig löchrigen – Regeln im Resultat das Vertrauen in die Politik nicht stärken, sondern durch die unvermeidlichen und oft skandalträchtigen Regelverletzungen eher schwächen.

Für die FDP ist die Wahrung der politischen Unabhängigkeit zentral. Deshalb haben wir schon längst die dafür notwendigen internen Massnahmen ergriffen und Finanzierungsregeln definiert: Die Höhe einer Einzelspende ist begrenzt und die Parteimitglieder (inkl. Fraktionsmitglieder) haben keine Einsicht in die Spenden. Dadurch bleibt die Unabhängigkeit der politischen Mandatsträger gegenüber Spendern gewahrt. Es steht ohnehin jedem politischen Akteur frei, freiwillig zusätzliche Informationen offenzulegen, wenn er dies per Saldo aller Interessen für angebracht hält. Eine ausgewogene Transparenz-Regel kann somit auch ein politischer Wettbewerbsvorteil sein. Vor dem Hintergrund dieses heute gut funktionierenden Systems sehen wir keinen Handlungsbedarf für eine gesetzliche Regelung der Partei- und Kampagnenfinanzen. Vielmehr befürchten wir, dass eine entsprechende Regelung dem Milizsystem schaden wird und dass über kurz oder lang der Ruf nach einer staatlich finanzierten Parteienlandschaft aufkeimen dürfte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz